

Merkblatt GOTS Zertifizierung



Grundlagen

Der Global Organic Textile Standard (GOTS) ist der weltweit führende Standard für Textilien, welche biologisch produzierte Fasern enthalten. Unter diesem Siegel werden viele Standards der Textilindustrie vereinigt. Dabei stehen sowohl strenge ökologische, als auch soziale Auflagen im Vordergrund. Von der Einhaltung des Standards für eine umweltfreundliche Produktion hin zur Verarbeitung der Textilien vom Produzenten bis zum Endkunden über soziale Kriterien, werden wichtige Standards streng überwacht und deren Einhaltung kontrolliert.

Kundennutzen

Neben dem Wissen, ein nach strengen ökologischen und sozialen Auflagen produziertes Produkt zu erhalten, ergeben sich durch die Zertifizierung natürlich auch entsprechende Vermarktungsmöglichkeiten, die zum einen das Image des Unternehmens unterstreichen können (z.B. Biomärkte/Vereine etc.) und gleichzeitig die Glaubwürdigkeit beim Endkunden stärken können, da eine Rückverfolgbarkeit der verwendeten Textilfasern gewährleistet werden kann.

Weiterführende Informationen:

<http://www.global-standard.org/de/>

beispielhafte Kriterien

- **Kinderarbeit**
der GOTS Standard sieht vor, dass zertifizierte Unternehmen auf die Beschäftigung von Kindern verzichten. Ferner müssen Richtlinien, Programme und Projekte entwickelt und unterstützt werden, die Kindern in angestellten Verhältnissen helfen, wieder in gute Bildungssystem integriert zu werden. Das Verständnis des Wortes „Kindes“ ist nach der ILO Definition definiert.
- **Entlohnung**
Die gezahlten Löhne müssen mindestens den Anforderungen der geltenden national-legalen Standards entsprechen. Durch die gezahlten Löhne muss der Grundbedarf gedeckt werden können, während ein darüber hinaus gehendes Einkommen garantiert und frei verfügbar sein muss. Arbeitsbedingungen müssen, in verständlicher und schriftlicher Form, festgehalten und eingehalten werden.
- **Arbeitszeiten**
Auch die geregelten Arbeitszeiten innerhalb der Unternehmen müssen mit den nationalen Gesetzen und industriellen Standards vereinbar sein und übereinstimmen. Eine Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden pro Woche ist nicht erlaubt. Darüber hinaus stehen den Arbeitnehmern mindestens ein freier Tag je sieben Tage Arbeitszeit zu, während Überstunden ausschließlich auf freiwilliger Basis zu leisten und nicht über 12 Stunden je Woche hinaus gehen dürfen. Die Entlohnung der Überstunden ist Pflicht.